



An die Europäischen Kommission
Rue de la Loi / Wetstraat 200
1049 Brüssel
Belgien

ec-president-vgl@ec.europa.eu

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel 501 65	Fax 501 65	Datum
	EU-GSt/Ey/Fu	Frank Ey	DW 12768	DW 142768	24.06.2020

EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan BAK Transparenzregister Registrierungsnummer 23869471911-54

Die Europäische Kommission hat infolge der durch COVID 19 ausgelösten schweren Rezession den mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 - 2027 überarbeitet und einen Europäischen Aufbauplan vorgelegt. Neben sektorspezifischen Verordnungen beschreibt die Kommission insbesondere in zwei Kommissionsmitteilungen, welche Maßnahmen nun getroffen werden sollen, um eine Wiederbelebung der Konjunktur auf EU-Ebene herbeizuführen.

Die Bundesarbeitskammer (BAK) äußert sich in der folgenden Stellungnahme daher insbesondere zu den zwei folgenden Mitteilungen der Kommission:

- Der EU-Haushalt als Motor für den Europäischen Aufbauplan, COM(2020) 442 final, vom 27.5.2020
- Die Stunde Europas – Schäden beheben und Perspektiven für die nächste Generation eröffnen, COM(2020) 456 final, vom 27.5.2020

Kurzübersicht

Die BAK begrüßt den vorgelegten Konjunkturplan der Europäischen Kommission. Erstmals betreibt die Europäische Union damit eine direkte Fiskalpolitik, womit auch Standards für die Zukunft gesetzt werden.

Aus Sicht der BAK müssen die Fördermittel rasch fließen. Nur dann ist eine konjunkturelle Wirkung sichergestellt. Die Zahlungsspitze ist jedoch erst für 2024 vorgesehen, was die Wirkung des Programms mindern könnte.

Die BAK fordert eine Mitentscheidung des EU-Parlaments bei der Gewährung von Förderungen sowie auf nationaler Ebene die Einbindung von Parlament und Sozialpartnern.

Die klare Orientierung des Investitionsprogramms am europäischen Grünen Deal mit den Schwerpunkten Klima- und Energieziele ist zu begrüßen. Investitionen in die Schieneninfrastruktur auf regionaler oder kommunaler Ebene sollen ermöglicht und forciert werden. Derartige Investitionen stabilisieren den Arbeitsmarkt und erleichtern das Erreichen der Klimaziele.

Für ein stabileres Wirtschaftssystem sind unter anderem lokalere Ansätze bei Produktion (und Dienstleistungen) notwendig, die helfen die Umwelt- und Klimaziele zu erreichen.

Die Verknüpfung der Förderungen mit dem Europäischen Semester wird von der BAK äußerst kritisch gesehen. Sinnvolle und wichtige Investitionen könnten daran scheitern, dass sie nicht im Rahmen des Europäischen Semesters als Herausforderung genannt werden.

Die REACT-EU–Initiative ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen und Unterstützung für Selbstständige sollen darüber finanziert werden. Die Vorgaben sind jedoch sehr vage und müssen konkretisiert werden.

Enttäuschend ist, dass für den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) um 15 Mrd € weniger budgetiert sind als noch im Jahr 2018. Die BAK fordert nach wie vor ein ESF-Volumen von zumindest 10 % des EU-Budgets. Der Fonds für den gerechten Wandel wurde hingegen stark auf 40 Mrd € aufgewertet, was sehr zu begrüßen ist.

Eine Erhöhung des Mittelvolumens für Agrar-Direktzahlungen um 4 Mrd € ist abzulehnen. Die 15 Mrd € zusätzlich für die Entwicklung des ländlichen Raums wären nur dann zu begrüßen, wenn sozial- und gesellschaftspolitische Initiativen wie Gesundheitszentren oder Kindergärten damit gefördert werden.

Solvenzhilfen für Unternehmen sollten aus BAK-Sicht an Mindeststandards für Beschäftigungsbedingungen geknüpft sein. Das Instrument InvestEU ist mit Skepsis zu sehen, weil diese Konstruktion das Risiko schafft, dass Verluste vergemeinschaftet und Gewinne privatisiert werden wie die BAK bereits in ihrer Position vom September 2018 näher ausgeführt hat.

Die BAK begrüßt die Errichtung des Programms EU4Health. Auch die zusätzlichen Mittel im Forschungsbereich für die Entwicklung von Impfstoffen und Schutzausrüstung ist positiv. Es fehlen jedoch Details über die konkrete Ausgestaltung dieser Programme.

Hinsichtlich der Finanzierung des Konjunkturprogramms sind die Überlegungen der Kommission, die aufgenommenen Gelder über neue Eigenmittel zu finanzieren, begrüßenswert. Nachdem die Rückzahlungen erst in vielen Jahren (Start frühestens 2027) beginnen, stellt sich die Frage, wer letztlich wirklich zahlen wird. Beschäftigte und KonsumentInnen tragen jetzt schon die Hauptlast und dürfen nicht erneut belastet werden.

Die Position der BAK im Detail

Die BAK erinnert an ihre Stellungnahme zum Vorschlag über den „Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021 – 2027: Ein Haushalt, der Europa eint“ vom September 2018, die eine Reihe von Forderungen und Positionen der BAK enthält, deren Relevanz beispielsweise im Sozial- und Beschäftigungsbereich sowie in der Konjunkturpolitik gerade im Zuge der COVID19-Krise noch deutlicher wird. ¹

Die beiden neuen Kommissionsmitteilungen stellen erhebliche Anpassungen zu den bisherigen Verhandlungen über den EU-Haushaltsrahmen dar. Die BAK macht zu den neuen Vorschlägen folgende Anmerkungen:

Die Europäische Kommission führt drei Maßnahmenpakete an, die den Weg aus der Rezession unterstützen sollen:

Das erste Maßnahmenpaket umfasst eine Maximalsumme von 540 Mrd € und besteht aus drei Instrumenten:

- dem SURE-Programm, das insbesondere Unterstützung für Kurzarbeit geben soll, mit einem Umfang von 100 Mrd €;
- dem Programm der Europäischen Investitionsbank zur Unterstützung von Klein- und Mittelunternehmen in Höhe von 200 Mrd € sowie
- dem ESM-Pandemie-Krisenprogramm, das ein Maximalvolumen von 240 Mrd € umfassen kann, abhängig vom unwahrscheinlichen Fall, dass alle Mitgliedsländer ihre Kreditlinie in der Höhe von 2 % ihres BIPs ausschöpfen.

Dieses Paket wurde im Europäischen Rat bereits am 23. April 2020 verabschiedet und ist nicht Teil dieser Stellungnahme. Zu dem aus beschäftigungspolitischer Sicht besonders relevanten Programm SURE verweisen wir auf die BAK-Stellungnahme vom 14. Mai 2020.²

Im Zentrum der Diskussion stehen nun die neuen Vorschläge zum Konjunkturprogramm „Next Generation EU“ mit einem Volumen von 750 Mrd € und ein überarbeiteter EU-Finanzrahmen, der einen Umfang von 1.100 Mrd € haben soll. Auf diese beiden Initiativen geht die BAK in dieser Stellungnahme näher ein.

Der Europäische Aufbauplan Next Generation EU

Der vorgelegte Next Generation EU-Konjunkturplan sieht eine Mittelausstattung von 500 Mrd € (rund 3,6 % des EU-BIPs) in Form von Zuschüssen sowie 250 Mrd € in Form von

¹ Vgl. Positionspapier der Bundesarbeitskammer zum EU-Finanzrahmen vom September 2018, <https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2018-10/Mehrj%C3%A4hriger%20EU-Finanzrahmen%202021-2027%20Ein%20Haushalt%2C%20der%20Europa%20eint.pdf>

² Vgl. Stellungnahme der Bundesarbeitskammer vom 14. Mai 2020 zum Vorschlag zur Schaffung eines Europäischen Instruments zur vorübergehenden Unterstützung bei der Minderung von Arbeitslosigkeitsrisiken in der durch den COVID-19-Ausbruch verursachten Krise (SURE) COM(2020) 139 final vom 02.04.2020, https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/positionspapiere/EU-Kurzarbeitsinstrument_Sure.html

Kreditlinien für einzelne Mitgliedstaaten vor. Die BAK begrüßt diesen Schritt der Kommission. Zum ersten Mal betreibt die Europäische Union direkte Fiskalpolitik, was einen Präzedenzfall darstellt, der neue Standards für die Zukunft setzt.

Der Plan ist wesentlich für den Fortbestand der Eurozone, weil nun nicht nur die Europäische Zentralbank, sondern auch die Europäische Kommission über die Mittel verfügt, wachsende Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zu bekämpfen. Die Absichten und vorgeschlagenen Instrumente sind grundsätzlich vernünftig und sollen rasch umgesetzt werden.

Für die Gelder, die nun im Rahmen des Next Generation EU aktiviert werden, ist aus Sicht der BAK bei den beiden folgenden Punkten noch erheblicher Diskussionsbedarf gegeben:

- Die Mittel müssen rasch fließen, um konjunkturell wirksam zu sein. Die Zahlungsspitze ist jedoch erst für 2024 vorgesehen, was eine erhebliche Verzögerung bedeutet und den Wirtschaftsaufschwung verzögern könnte.
- Die Mittelverwendung lässt viele Möglichkeiten offen. Diese werden von den Mitgliedstaaten in Abstimmung mit der Kommission selbst gewählt. Das Europäische Parlament sollte bei der Mittelgewährung mitentscheiden, auf nationaler Ebene müssen das Parlament und die Sozialpartner miteingebunden werden.

Das Next Generation EU-Paket baut auf drei Säulen auf:

1. Die Säule **„Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erholung“** enthält die Programme Aufbau- und Resilienzfazilität, REACT-EU (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas) sowie Aufstockungen für die Programme ELER (Entwicklung des ländlichen Raums) und Just Transition (Mechanismus für einen gerechten Übergang).
2. Der zweite Pfeiler **„Die Wirtschaft ankurbeln und private Investitionen unterstützen“** enthält das Solvenzhilfemittel, eine Fazilität für strategische Instrumente und eine Verstärkung des Programms InvestEU.
3. Der dritte zentrale Bereich **„Lehren aus der Krise ziehen“** enthält ein neues Gesundheitsprogramm, eine Verstärkung von rescEU, sowie eine Stärkung der Programme für Forschung, Innovation und Außenmaßnahmen.

Zur ersten Säule „Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Erholung“:

Programm Aufbau- und Resilienzfazilität:

Mit einem Volumen von 560 Mrd € stehen für das Programm Aufbau- und Resilienzfazilität rund 80 % des gesamten Konjunkturvorhabens zur Verfügung. Die Mittel sollen den EU-Ländern über Zuschüsse und Darlehen zugutekommen. Die Mitgliedstaaten sollen im Rahmen dieses Programms Investitions- und Reformprioritäten ausarbeiten. Eingebettet soll dieses Vorhaben im Rahmen des Europäischen Semesters sein.

Die klare Orientierung des Investitionsprogramms am europäischen Grünen Deal mit den Schwerpunkten Klima- und Energieziele ist aus BAK-Sicht zu begrüßen.³ Die avisierten beschäftigungs- und energiepolitischen Wirkungen, die von der Initiative ausgehen sollen, sind zu begrüßen. Die BAK weist darauf hin, dass die Leistbarkeit von Wohnraum durch energetische Sanierung jedoch keinesfalls gefährdet werden darf. Leider hat sich im Zuge der Pandemie gezeigt, dass schlechte Arbeits- und Wohnbedingungen die Ausbreitung des Coronavirus beschleunigt haben. Die BAK fordert daher, dass diese Zusammenhänge bei der Auflage von Wohnbauprogrammen berücksichtigt werden. Investitionsförderungen müssen an gesundheitsfördernde Arbeitsbedingungen geknüpft werden.

Gerade bei systemisch relevanten Berufsgruppen wie beim Pflegepersonal sowie anderen Gesundheitsberufen, bei ErntehelferInnen, Reinigungspersonal und Handelsangestellten müssen die geplanten Förderungen an deutliche Verbesserungen bei Arbeits- und Entgeltbedingungen geknüpft werden.

Auch die beschäftigungs- und klimapolitischen Ziele im Verkehrsbereich werden von der BAK grundsätzlich unterstützt. Prioritäres Element in der Gestaltung der Mobilität der Zukunft ist aus BAK-Sicht jedoch der Ausbau und die Attraktivierung des öffentlichen Personenverkehrs, emissionsarme bzw. -freie Fahrzeuge mit hocheffizienten alternativen Antrieben. Ein besonderes Anliegen muss es dabei sein, die Dekarbonisierung des Verkehrs sozial gerecht zu gestalten. Diese darf keinesfalls erneut zulasten der Beschäftigten gehen, wie dies im Rahmen der Liberalisierung des Verkehrssektors in Europa zu beobachten war. Besonders im Güterverkehr findet ein ruinöser Wettbewerb statt.

Die BAK hält fest, dass zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes aber auch zur Erreichung der Klimaziele mehr und rasche Investitionen in die Schieneninfrastruktur erforderlich sind. Für die Beschäftigung haben gerade diese Investitionen einen extrem positiven Effekt, der weit über jenen Effekten liegt, der durch den Bau von Straßen erzielt werden kann.

Jedoch waren Kofinanzierungen bislang auf grenzüberschreitende Projekte oder Gebiete mit Strukturfördermitteln beschränkt. Diese Einschränkung ist nicht zielführend und muss nach Meinung der BAK gestrichen werden. Denn gerade jetzt sind EU-Förderungen für ökologische Verkehrsträger in den Städten ein Gebot der Stunde. Beispielsweise findet in Österreich der Transport mit den meisten Personen auf der Schiene nicht durch den konventionellen Zugverkehr mit der Bahn, sondern durch die Wiener Linien, dem kommunalen Transportunternehmen der Stadt Wien, statt. Regionale und kommunale Schieneninvestitionen würden die Erreichung des Klimaziels fördern, ganz im Gegensatz zu Straßeninvestitionen.

Die Flugbranche, speziell deren Beschäftigte, hat besonders unter der COVID 19-Krise gelitten. Der Neustart des Sektors bietet nun die Chance für ökologische und soziale Verbesserungen. Im Sinne des Klimaschutzes sind weder das Erreichen des

³ Siehe auch die Position der Bundesarbeitskammer zum europäischen Grünen Deal vom Februar 2020, https://wien.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/eu/positionspapiere/Der_europaeische_Gruene_Deal.html

Vorkrisenniveaus, noch Billigtickets wünschenswert. Auf EU-Ebene wären daher ein Verbot von Kurzstreckenflügen – die auf die Bahn verlagert werden könnten – sowie Mindestticketpreise wünschenswert, zudem sollte eine Kerosinbesteuerung eingeführt werden. Mindestsozial- und Mindestgehaltsstandards sollten EU-weit implementiert werden.

Die Pandemie hat gezeigt, wie fragil ein Wirtschaftssystem ist, das exzessiv auf globale Arbeitsteilung und Wertschöpfungsketten sowie auf das Ausnutzen von Lohngefällen innerhalb der EU setzt: Im Güterverkehr kam es durch die Krise zu spürbaren Unterbrechungen. Auch hier zeigt sich also, dass lokalere Ansätze bei Produktion (und Dienstleistungen) ein dringendes Erfordernis für mehr Stabilität sind. Beim Wiederaufbau von Produktionskapazitäten und möglichen EU-Förderungen dafür, müssen nach Meinung der BAK zwei grundlegende Fragen geklärt sein: Erstens muss die Erzeugung von strategisch wichtigen Produkten nach Europa zurückgeholt werden; Zweitens muss geklärt werden, in welchem Maße diese Produkte dazu beitragen können, Umwelt- und Klimaziele zu erreichen. Nur bei einer positiven Antwort auf diese Ziele sind auch finanzielle Unterstützungen aus EU-Mitteln vorstellbar.

Die Verknüpfung der Förderungen mit dem Europäischen Semester wird von der BAK äußerst kritisch gesehen. Sinnvolle und wichtige Investitionen könnten daran scheitern, dass sie nicht im Rahmen des Europäischen Semesters genannt werden. Auf der anderen Seite könnten sich Mitgliedsländer gezwungen sehen, Projekte zu verfolgen, die sie als nicht oder wenig prioritär erachten, nur weil sie im Europäischen Semester genannt sind. Fehlinvestitionen könnten die Folge sein.

Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und für die Gebiete Europas (REACT-EU)

Die REACT-EU–Initiative ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Investitionen für den Erhalt von Arbeitsplätzen, darunter Kurzarbeitsregelungen und Unterstützung für Selbstständige sollen darüber finanziert werden. Das geplante Mittelvolumen dafür beträgt 55 Mrd €, die für entsprechende Maßnahmen und Strategien eingesetzt werden können.

Darin liegt theoretisch die Stärke des neuen Budgettopfes, in der Praxis jedoch birgt diese Flexibilität auch einige Risiken. Die förderbaren Inhalte sind äußerst breit: Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital sowie zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Unterstützung wird für alle Wirtschaftszweige, auch für die stark in Mitleidenschaft gezogenen Sektoren Tourismus und Kultur, zur Verfügung stehen. Diese zusätzliche Unterstützung ist auch für Investitionen in den europäischen Grünen Deal und die digitale Wende gedacht, um die beträchtlichen Investitionen in diesen Bereichen, die bereits im Rahmen der EU-Kohäsionspolitik getätigt werden, zu stärken.

Die Mittel aus REACT-EU sollen im Rahmen des EFRE, des ESF+, des Kohäsionsfonds oder des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (FEAD) verwendet werden.

Aus diesen unklaren Vorgaben ergeben sich folgende Kritikpunkte:

- Es gibt keine Anhaltspunkte bezüglich der Kriterien für die Verteilung auf die Fonds und auf die zu fördernden Inhalte. Daher ist es den einzelnen Mitgliedstaaten überlassen, ob sie die Mittel für Unternehmensförderungen einsetzen oder tatsächlich auch soziale Investitionen tätigen.
- Daher muss ein Mindestanteil für den ESF+ festgelegt werden. Ein solcher fehlt in den bisherigen Dokumenten.
- Im neuen ESF+ Vorschlag ist vorgesehen, dass die Mittel für die Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit aufgestockt werden sollen. So sind nicht nur 10 %, sondern 15 % der ESF Mittel dafür einzusetzen – wenn die NEETs (Not in Education, Employment or Training) Zahlen entsprechend hoch sind. Wie verhält sich diese Vorgabe allerdings zu den REACT-EU Mitteln? Sind diese dafür einzusetzen oder kommen sie direkt aus dem ESF+? Solche Fragen sind für die Beurteilung der zur Verfügung stehenden Mittel jedenfalls relevant und müssen noch beantwortet werden. Es muss klargestellt sein, dass für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden.
- Unklar ist auch, wie der Zuschlag zu den Fonds erfolgen soll. Die Erfahrungen bei der Jugendgarantie, die zum Teil aus den ESF Mitteln finanziert wurde und dadurch zur Gänze von den administrativen Wirren um die Erstellung der operationellen Programme (OPs) erfasst wurde, bewirkte eine deutliche Verzögerung. Auch dieses Mal fällt es mit der Erstellung der OPs für die kommende Förderperiode zusammen. Daher wäre eine Erfassung in den OPs nicht wünschenswert. Positiv dagegen sind die großzügigen Zusagen zu Vorfinanzierung, diese müssten operativ allerdings auch unbürokratisch umgesetzt werden.
- Unklar ist auch, ob die Zuführung der Mittel eine zusätzliche Bereitstellung von Fondsmitteln zur Bedingung hat. Auch das muss ausgeschlossen werden, da dadurch speziell die ESF+ Mittel faktisch noch weiter reduziert würden.

Fonds für einen gerechten Übergang

Die deutliche Aufstockung des Fonds für einen gerechten Wandel auf 40 Mrd € ist zu begrüßen. Qualifizierungsmaßnahmen der ArbeitnehmerInnen für CO₂-freie Berufe und eine ökologischere und nachhaltigere Wirtschaft können damit besser gefördert werden.

Europäischer Sozialfonds Plus (ESF+)

Abgesehen von den zusätzlichen Mitteln für REACT-EU sinken allerdings die für den ESF+ vorgesehenen Mittel. Waren es im Budgetentwurf von 2018 noch 101 Mrd €, so sind jetzt nur mehr 86,3 Mrd € (zu Preisen von 2018) vorgesehen. Die BAK kritisiert diese Reduktion der ESF Mittel. Der ESF hat bereits vor dem neuen Krisenprogramm zusätzliche Aufgaben erhalten, das ist vor allem die Kofinanzierung des Just Transition Fonds. Die BAK hat bereits vor diesen zusätzlichen Aufgaben die Ausstattung des ESF+ kritisiert, da es deutlich mehr Investitionen in ein soziales Europa braucht, insbesondere auch in Hinblick auf die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte, die hauptsächlich durch den ESF finanziert werden

soll. Auch die zusätzlichen Mittel durch REACT-EU können hier nicht helfen, da dieser Budgettopf vor allem Aufgaben umfasst, die bisher nicht durch den ESF+ abgedeckt werden sollten.

Auch in Krisenzeiten muss es aber Maßnahmen für die Reintegration sehr arbeitsmarktferner Personen, gesundheitlich Beeinträchtigter und Maßnahmen gegen die Diskriminierung von Frauen und MigrantInnen geben. Dafür gibt es im neuen Finanzrahmen eindeutig weniger Mittel. Daher bleibt die Forderung nach einer deutlichen Aufstockung des ESF+ auf 10 % des EU-Budgetvolumens aufrecht.

EU-Agrarpolitik und Entwicklung des ländlichen Raums

Das Budget für die Landwirtschaft wird um 19 Mrd € (4 Mrd € EGFL, 15 Mrd € ELER) erhöht. Begründet wird dies mit dem europäischen Grünen Deal und dem Krisenmanagement.

Die Erhöhung des Europäischen Fonds für die ländliche Entwicklung (ELER) ist prinzipiell positiv zu bewerten, vorausgesetzt jedoch, die Mittel werden für die Menschen im ländlichen Raum eingesetzt. Das bedeutet, soziale Eingliederung, Gesundheitszentren, Armutsbekämpfung, Kindergärten und wirtschaftliche Entwicklung müssen gefördert sowie den Zielen des europäischen Grünen Deal bzw der farm to fork Strategie von den AgrarministerInnen zugestimmt werden. Damit müssen klare Ziele an die Mittelverwendung verknüpft werden.

Die Erhöhung des Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) um weitere 4 Mrd € lehnt die BAK angesichts dieses ohnehin hoch dotierten Fonds ab. Die Zahl der Betriebe sinkt ständig, eine Erhöhung des EGFL ist daher nicht nachvollziehbar.

Die prinzipielle Kritik der BAK bzw die Aufforderung, den ELER durch Umschichten aus dem EGFL aufzuwerten, bleibt aufrecht. Es ist zudem zu befürchten, dass die Ziele der farm to fork Strategie nicht erreicht werden, wenn der EGFL weiterhin nicht oder nur geringfügig zur Nachhaltigkeit der EU-Landwirtschaft beiträgt.

Zur zweiten Säule „Die Wirtschaft ankurbeln und private Investitionen unterstützen“

Solvenzhilfelinstrument

Aufgrund der Krise sind viele Unternehmen unverschuldet mit erheblichen Liquiditätsproblemen konfrontiert. Laut Europäischer Kommission könnten bis zu 50 % der Betriebe mit mehr als 20 Beschäftigten in erhebliche Finanzschwierigkeiten geraten. Um die Unternehmen zu unterstützen, ist eine Solvenzhilfe in Form von Garantien für die Europäische Investitionsbank, die für die Umsetzung vor Ort sorgen soll, grundsätzlich zu begrüßen. 5 Mrd € sollen bereits dieses Jahr, weitere 26 Mrd € ab der nächsten Finanzperiode fließen. Nicht ersichtlich ist jedoch, nach welchen Kriterien beurteilt wird, ob ein Unternehmen nun Hilfe bekommt oder nicht. Gerade kleine Betriebe beschäftigen zusammen eine ganz erhebliche Zahl von Werkträgern. Wie diese Unternehmen unterstützt werden sollen, ist aus

dem vorliegenden Text nicht zu erkennen. Aus BAK-Sicht ist ein klares Konzept nötig, das festlegt, unter welchen Bedingungen die Unternehmen Finanzhilfen erhalten. Eine Hilfe sollten nur jene Betriebe erhalten, die gute Standards bei den Beschäftigungsbedingungen einhalten.

Stärkung von InvestEU

Wie die BAK bereits in ihrer Stellungnahme zum EU-Finanzrahmen 2021 - 2027 beschrieben hat⁴, sind Maßnahmen zur Stärkung von Investitionen zu begrüßen. Allerdings ist dieses Instrument mit Skepsis zu sehen, weil es das Risiko schafft, dass Verluste vergemeinschaftet und Gewinne privatisiert werden. Zudem besteht die Gefahr von Mitnahmeeffekten: Investitionen, die ohnehin getätigt worden wären, werden nun teilweise von der öffentlichen Hand subventioniert. Statt zusätzlicher Mittel für InvestEU spricht sich die BAK für die Verwendung dieser Gelder für öffentliche Projekte aus, von denen private Betriebe über die Auftragsvergabe ebenfalls profitieren.

Zur dritten Säule „Lehren aus der Krise ziehen“

Neues Gesundheitsprogramm und rescEU

Hinsichtlich der Lehren aus der Krise ist festzuhalten, dass die BAK die Errichtung des Programms EU4Health begrüßt. Ein gemeinsames Krisenmanagement sowie umfassende Vorkehrungen wie etwa Sofortmaßnahmenpläne, Arzneimittel- und Schutzbekleidungsprovorräte oder präventive Gesundheitsvorsorge sind grundlegende Bedingungen bei künftigen Katastrophen. Ebenso wird die avisierte Arzneimittelstrategie befürwortet, um eine umfassende Stärkung der Autarkie im Gesundheitssegment zu gewährleisten.

Was fehlt, ist jedoch das Bekenntnis der Kommission zur Stärkung des Sozialstaats bzw sozialstaatlicher Maßnahmen, die die schlimmsten Auswirkungen der Pandemie verhindern können. Nicht nur im Gesundheitswesen, auch im österreichischen Sozialstaat zeigt sich, dass mit den nötigen Ressourcen ein Stabilitätsanker geschaffen wurde, der einen dramatischeren Verlauf bei den gesundheitlichen, sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen verhindert hat.

Forschung und Außenmaßnahmen

Zusätzliche Forschungsmittel zur Beschleunigung der Arbeiten an Impfstoffen und innovativen Schutzmaßnahmen sind grundsätzlich zu begrüßen. Es fehlen aber nähere Angaben darüber, wie mit erfolgreichen Forschungsergebnissen weiter verfahren wird: Verzichtet das jeweilige Unternehmen auf die Einhebung einer Gewinnmarge, wird die Europäische Union im Gegenzug am erfolgreichen Produkt beteiligt, gibt es andere Lösungsvorschläge dazu?

Im Rahmen der Nachbarschaftshilfe soll zusätzlich 1 Mrd € und über das Instrument für humanitäre Hilfe weitere 5 Mrd € zur Verfügung gestellt werden. Diese Vorgehensweise ist zu

⁴ Vgl. Positionspapier der Bundesarbeitskammer zum EU-Finanzrahmen vom September 2018, <https://www.akeuropa.eu/sites/default/files/2018-10/Mehrj%C3%A4hriger%20EU-Finanzrahmen%202020-2027%20Ein%20Haushalt%2C%20der%20Europa%20eint.pdf>

unterstützen. Die Pandemie macht an Grenzen nicht Halt und trifft die gefährdeten Teile der Welt am härtesten, weil ihnen die finanziellen Mittel fehlen, um geeignete Maßnahmen gegen die Krankheit zu ergreifen.

Ausstattung weiterer Programme

Bei den anderen Programmen, die genannt werden, ist aus Sicht der BAK nicht durchgehend nachvollziehbar, wofür die zusätzlich geplanten Mittel Verwendung finden sollen. Aus welchem Grund weitere 4 Mrd € für die Gemeinsame Agrarpolitik vorgesehen sind, erschließt sich nicht und ist deshalb abzulehnen. Ebenso verhält es sich bei den Posten für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für integriertes Grenzmanagement, den Fonds für innere Sicherheit und den Europäischen Verteidigungsfonds, zu denen es keine Angaben gibt, wie diese zusätzlichen Gelder genutzt werden sollen. Nicht zuletzt aus diesem Grund spricht sich die BAK daher stattdessen dafür aus, diese Mittel für eine Stärkung des Europäischen Sozialfonds zu verwenden.

Notfallinstrumente

- Europäischer Globalisierungsfonds: Die Senkung der Schwelle für die Inanspruchnahme des Globalisierungsfonds auf 250 Entlassungen und die Erhöhung des jährlichen Höchstbetrags auf 386 Mio € wird von der BAK begrüßt. Das vorgesehene Volumen fällt dennoch sehr niedrig aus und muss insbesondere vor dem Hintergrund der herrschenden Wirtschaftskrise deutlich höher ausfallen. Das Mitspracherecht der Beschäftigten hinsichtlich der Mittelverwendung, welches die BAK bereits in ihrer Position im September 2018 gefordert hat, ist aber leider nach wie vor in den Texten nicht enthalten.
- Die Stärkung des Katastrophenschutzverfahrens der Union, um zusätzliche Investitionen in die Notfallinfrastruktur, Transportkapazitäten und Soforthilfeteams zu finanzieren und eine raschere Reaktion auf EU-Ebene in Notfällen zu ermöglichen, ist zu unterstützen.
- Auch die Aufstockung der Solidaritäts- und Soforthilfereserve für humanitäre Hilfe auf 3 Mrd € ist zu begrüßen.

Zur Finanzierung des Konjunkturprogramms

Die Europäische Kommission möchte für den Next Generation EU-Fonds bis zu 750 Mrd € auf den Finanzmärkten aufnehmen, um die konjunkturpolitischen Maßnahmen über den Zeitraum 2021 - 2024 (abweichend von der Laufzeit des normalen EU-Finanzrahmens, der 2021 - 2027 läuft) umsetzen zu können. Dazu soll die Eigenmittelobergrenze zwischenzeitlich von 1,4 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) auf 2,0 %/BNE angehoben werden. Die aufgenommenen Mittel sollen nach 2027, spätestens aber bis 2058, über den EU-Haushalt zurückbezahlt werden. Die Darlehen werden von den kreditnehmenden Mitgliedsländern zurückbezahlt. Die restlichen Mittel sollen über zusätzliche neue Eigenmittel finanziert werden, die die Kommission zu einem späteren Zeitpunkt vorstellen wird. Zu den derzeitigen Überlegungen der Kommission gehören: Ein auf den Luftverkehr ausgeweitetes Emissionshandelssystem (Einnahmen rund 10 Mrd €), ein CO₂-Grenzausgleichssystem

(zwischen 5 und 14 Mrd € jährlich), eine Steuer für Unternehmen, die vom Binnenmarkt außerordentlich profitieren (10 Mrd €) und eine Digitalsteuer (bis zu 1,3 Mrd €).⁵

Die Überlegungen der Kommission sind aus Sicht der BAK zu begrüßen. Als Einnahmenquelle für das EU-Budget wären auch eine EU-Finanztransaktionssteuer sowie die Finanzierung über einen Teil einer gemeinsamen, konsolidierten Körperschaftsteuer vorstellbar.

Der Zeitpunkt für den Beginn der Rückzahlungen ist sehr vage gehalten und so könnte diese im Extremfall erst 37 Jahre nach der Aufnahme der Mittel durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist zum heutigen Zeitpunkt auch noch völlig unklar, ob die Vision der Kommission Wirklichkeit wird, die Kreditraten samt Zinsen aus den neuen Eigenmitteln zu bestreiten. Dadurch bleibt die Frage: Wer zahlt die aufgenommenen Gelder letztlich? Beschäftigte und KonsumentInnen finanzieren mit ihren Steuergeldern bereits heute einen Großteil des EU-Haushalts, eine weitere Belastung für ArbeitnehmerInnen und VerbraucherInnen kommt für die BAK nicht infrage.

Die BAK ersucht um Berücksichtigung der oben beschriebenen Anmerkungen und steht für Rückfragen gerne zur Verfügung.

⁵ Vgl. Europäische Kommission, Fragen und Antworten zum MFR und zu Next Generation EU vom 27. Mai 2020, https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/QANDA_20_935

